



Bundesverband Tierschutz e.V. · Karlstraße 23 · 47443 Moers

*Behördlich als gemeinnützig und
förderungswürdig anerkannt.
Spenden sind steuerlich absetzbar.*

www.bv-tierschutz.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Geldzuwendungen bis 300,00 €

Dieser Beleg dient zusammen mit Ihrem Kontobeleg als
Zuwendungsbescheinigung zur Vorlage
bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Tierheim Wesel
An der Lackfabrik 4
46485 Wesel

Bankverbindung: Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe
IBAN: DE49 3565 0000 0000 3001 86

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kamp-Lintfort, StNr.: 119/5746/0342, vom 09.09.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.